Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 019
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Renate Harant (SPD)

vom 06. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2013) und **Antwort**

Musikschule – Entgelte und Honorare

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die Entgelte für den Musikschulunterricht aufgeschlüsselt nach Einzel- und Gruppenunterricht seit 2006 in den jeweiligen Berliner Bezirken entwickelt?

Zu 1.: Die Entgeltsätze wurden für die Jahre 2006 und 2012 ermittelt. Die Entgeltsätze sind Jahresentgelte ohne Berücksichtigung individuell möglicher Ermäßigungen und beziehen sich auf 45 Minuten Unterricht je Unterrichtswoche. Die Entgeltsätze sind der Anlage zu entnehmen.

2. Was sind die Kriterien für die Einstufung der freiberuflichen und festangestellten MusikschullehrerInnen in die unterschiedlichen Honorarstufen und wie verteilen sich die MusikschullehrerInnen prozentual in den jeweiligen Bezirken auf diese Honorarstufen?

Zu 2.: Die „Richtlinien über die eingruppierungsmäßige Behandlung der Musikschullehrer/innen und Musikschulleiter/innen im Arbeitsverhältnis“ (MusikschullehrerRL, zuletzt vom 11.05.2012) definieren den Begriff „Musikschullehrer“, die für die Einordnung als Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer notwendigen Ausbildungsabschlüsse bzw. die Gleichwertigkeit von Ausbildungen sowie die Eingruppierung von Musikschullehrerinnen und Musikschullehrern (mit und ohne Funktionen) und Musikschulleitungen. Für die Tätigkeit als Musikschullehrerin und Musikschullehrer befähigt grundsätzlich eine Vielzahl von Ausbildungsabschlüssen im musikalisch-künstlerischen Bereich. Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer sind zum Beispiel Beschäftigte, die nach einem achtsemestrigen Studium an einer Musikhochschule oder einer Musikakademie die künstlerische Reifeprüfung bzw. die künstlerische Abschlussprüfung bzw. die A-Prüfung für Kirchenmusik abgelegt haben. Befähigt ist auch, wer eine staatliche Musiklehrerprüfung oder eine Prüfung im Sinne der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) über Rahmenbestimmungen für die Ausbildung und Prüfung von Lehrerinnen und Lehrern an Musikschulen und selbständigen Musikschullehrerinnen und Musiklehrern (Beschluss der KMK vom 09. November 1984) erfolgreich abgelegt hat.

Das Land Berlin, federführend die Senatsverwaltung für Finanzen, führt gegenwärtig Gespräche mit der Gewerkschaft ver.di zur Tarifierung einer Eingruppierungsregelung für Musikschullehrkräfte. Unter anderem werden die Anpassung an die aktuellen Ausbildungsabschlüsse (Bachelor und Master) und die Eingruppierungsregeln geprüft.

Für freiberufliche Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer gelten die MusikschullehrerRL nicht. Die Ausführungsvorschriften (AV) für Honorare Musikschulen differenzieren in Anlehnung an die MusikschullehrerRL in den einzelnen Honorargruppen, gemäß der Anlage 2 zu den AV Honoraren, Honorargruppen 1 -3, dahingehend, dass „freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit abgeschlossener Ausbildung gemäß MusikschullehrerRL bzw. mit Gleichstellung oder mit vergleichbarer Qualifikation“ einen höheren Honorarsatz erhalten. Die Honorarsätze folgen den Vorgaben der für entsprechende Tätigkeiten an den Einrichtungen des Landes Berlin geltenden „Bandbreitenregelung“ der Senatsverwaltung für Finanzen, gemäß Anlage zum Rundschreiben - Nr. 1 Gruppe 1.3. Die Honorarsätze für die Durchführung von Musikschulunterricht gehen, im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen, seit 2012 über die Obergrenze der Bandbreite hinaus. Die Verteilung der freiberuflichen Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer auf die beiden „Honorarstufen“ wird statistisch nicht erhoben und konnte in der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Berlin, den 21. Januar 2014

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Anlage
Kleine Anfrage 17/13019

		Jahresentgelte					
		Einzelunterricht		Gruppe bis zu 3 Schülerinnen und Schüler		Gruppe ab 4 Schülerinnen und Schüler	
	Bezirk / Musikschule	2006	2012	2006	2012	2006	2012
1	Mitte	691 €	720 €	417 €	432 €	208 €	252 €
2	Friedrichshain Kreuzberg	720 €	756 €	432 €	454 €	216 €	227 €
3	Pankow	696 €	770 €	420 €	462 €	210 €	231 €
4	Charlottenburg Wilmersdorf	756 €	801 €	454 €	481 €	227 €	320 €
5	Spandau	695 €	734 €	417 €	440 €	208 €	220 €
6	Steglitz Zehlendorf	720 €	742 €	414 €	441 €	288 €	300 €
7	Tempelhof Schöneberg	704 €	738 €	469 €	503 €	292 €	326 €
8	Neukölln	690 €	720 €	414 €	432 €	207 €	216 €
9	Treptow Köpenick	736 €	774 €	440 €	459 €	262 €	279 €
10	Marzahn Hellersdorf	676 €	720 €	406 €	432 €	203 €	216 €
11	Lichtenberg	676 €	786 €	406 €	473 €	338 €	242 €
12	Reinickendorf	720 €	738 €	432 €	442 €	216 €	221 €

Hinweise:

1 Die Regelentgelte (Vollzahlerinnen und Vollzahler) sind Jahresentgelte, bezogen auf eine Unterrichtseinheit je 45 Minuten pro Unterrichtswoche; Werte gerundet.

2 Datenquellen: Statistik der Berliner Musikschulen 2006 und 2012

3 Die Musikschulen Pankow und Mitte erhoben 2012 für Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr ein höheres Erwachsenenentgelt. In der Tabelle ist dies aus Gründen der Vergleichbarkeit unberücksichtigt. Das Jahresentgelt für Einzelunterricht für Erwachsene hätte in Pankow 847 € und in Mitte 828 € betragen.